

GK 75

Postulat SP/JUSO-Fraktion vom 16. März 2015 betr. Reglement für die Benützung des Stadtsaals Zofingen; Stellungnahme des Stadtrates

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I Vorstoss

Den Mitgliedern des Einwohnerrates wurde der Vorstoss zusammen mit der Traktandenliste für die kommende Einwohnerratssitzung zugestellt.

II Stellungnahme

Nach der generellen Überarbeitung des Benützungsreglements des Stadtsaals im Jahr 2010 hat der Stadtrat am 25. Mai 2011 festgelegt, den § 1 des Reglements entsprechend der Rassismus-Strafnorm des Schweizerischen Strafgesetzbuchs anzupassen.

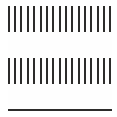
Damit schuf der Stadtrat die nötige Grundlage, gesetzeswidrige Veranstalter resp. Veranstaltungen im Stadtsaal abzuweisen. Gleichzeitig folgte der Stadtrat damit einer übergeordneten Regelung in einem delikaten Thema. Die verwendete Formulierung ist für den Stadtrat nach wie vor richtig. Es drängt sich aus seiner Sicht keine verschärfte Einschränkung, wie sie im Vorstoss verlangt wird, auf. Denn der Stadtrat möchte sich klar davon distanzieren, über ethische und moralische Motive eines Veranstalters bzw. einer Veranstaltung zu urteilen.

Seit Jahren wird bei der Vermietung von städtischen Räumlichkeiten eine liberale Praxis praktiziert. Dies hat sich bisher bewährt.

Die Verantwortlichen des Stadtsaals arbeiten bei neuen, unbekanntem Veranstaltern, die vor der Vertragserarbeitung bezüglich ihrer Veranstaltung und Geisteshaltung wenig einschätzbar sind, konsequent mit der Repol zusammen, um sicherzustellen, dass eine Veranstaltung im Stadtsaal reibungslos verlaufen wird. Auch diese Zusammenarbeit hat sich bewährt.

Das Team des Stadtsaals hat aufgrund der Medienberichte im Vorfeld der Scientology-Veranstaltung im Stadtsaal vom 7. Februar 2015 ebenfalls die Repol anvisiert. Wie bei den vergangenen Anlässen verlief die Veranstaltung ruhig und problemlos.

Die Verantwortlichen des Stadtsaals bewilligen keine Veranstaltungen im Stadtsaal, die in irgendeiner Art unsittlich wären. Allerdings ist die Haltung des Stadtrates gegenüber privaten Veranstaltungen liberal. Bei allen Veranstaltungen werden die Kosten gemäss Gebührenordnung und die Aufla-



gen entsprechend dem Benützungsreglement angewendet. Der Stadtrat sieht sich für allfällige Folgen aufgrund eines freiwilligen Besuchs einer Veranstaltung nicht verantwortlich.

Die Zunahme der Auslastung im Stadtsaal ist nicht auf religiös motivierte oder moralisch/ethisch bedenkliche Veranstaltungen zurückzuführen. Die Kundschaft des Stadtsaals ist seit Jahren äusserst vielfältig. Die in den letzten Jahren erfreulich gestiegene Auslastung ist hauptsächlich auf neu gewonnene Geschäftskunden zurück zu führen.

Der Stadtrat sieht bezüglich des Reglements für die Benützung des Stadtsaals Zofingen keinen Handlungsbedarf, weshalb er die Überweisung des Postulats ablehnt.

III Antrag

Die Überweisung des Postulates der SP/JUSO-Fraktion betr. Reglement für die Benützung des Stadtsaals Zofingen sei abzulehnen.

Zofingen, 29. April 2015

Freundliche Grüsse
STADTRAT ZOFINGEN

Hans-Ruedi Hottiger
Stadtammann

Catrin Friedli
Vizestadtschreiberin

Verteiler per E-Mail

- Mitglieder des Einwohnerrates
- Mitglieder des Stadtrates
- Bereichs- und Abteilungsleitende der Stadtverwaltung
- Medien